ahrgang. No. 10.

Rheinische Geschichtsblätter.

tschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer
des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein.“

n, April 1896. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.]

Ueber die Wupperthaler Mundart.

trag, gehalten im Bergischen Geschichtsverein zu Barmen,
Februar 1895.) Von Oberlehrer J. Leithaeuser.

Das Wupperthal im engeren Sinne, d. h. derjenige am
sten nach Norden vorspringende Teil desselben, in welchem
beiden Industrie-Städte Barmen und Elberfeld liegen, hat
jeher auf der Grenze zweier, sei es sprachlich, sei es
tisch verschiedenen Gebiete gelegen. Schon zur Römer-
hat es nicht zum eigentlichen Römerreiche (der provincia
mania) gehört, wurde vielmehr von dem in seinen undurch-
glichen Wäldern und Schluchten von römischem Einflusse
geblieben Stamme der Sugambrer, später wahrscheinlich
den durch die Sachsen zurückgetriebenen Brukterern [1])
ohnt, um deren Bekehrung zum Christentume sich
anntlich Suitbertus von Kaiserswert aus verdient gemacht
Nach der Völkerwanderung gehörte unsere Gegend
Frankenreiche (Ribuarien), dessen Stämme sich trotz
erneuten Vordringens der Sachsen rechts vom Rheine
den Ufern der Sieg, Dhün, Wupper und Düssel hielten;
h war jedenfalls die Sachsengrenze nicht fern; ja, es ist
ır in hohem Grade wahrscheinlich, dass diese Gau- und
achgrenze mitten durch unser Thal ging, da wir in ihren
errresten noch heute eine alte Landwehr besitzen, die sich
h urkundlichen, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts

[1]) Nach anderen von den Tenkterern und Hattuariern.

reichenden Zeugnissen quer durchs Thal zog.[1]) Sicher
jedenfalls, dass schon zu Chlodwigs und Pipins Zeiten
Grenze zwischen Franken- und Sachsenstämmen durch uns
Gegend lief. Nach dem Vertrage von Verdun (843) fiel
mittlere Streifen des Karolingischen Reiches — und mit i
das Wupperthal — an Lothar, während durch den Vertrag v
Mersen (870) Nordlothringen mit Ribuarien an das ostfränkis
Reich kam. Seit Karl dem Grossen gehörte das Gebiet zwisch
Ruhr und Wupper zum *Keldahgau* (benannt nach dem Ket
bach im Reichsforst Aap bei Düsseldorf), dasjenige südl
der Wupper bis zur Agger zum *Deutzgau*. Später rechn
man unter den sächsischen und fränkischen Kaisern
Wuppergebiet zum Herzogtum Niederlothringen, an das na
Osten das Herzogtum Sachsen angrenzte; auch zur Zeit
Staufer ist zunächst noch keine wesentliche Grenzverschiebu
zu verzeichnen.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts trat dann das Geschle
der Herren und Grafen von Berg am Niederrhein immer m
in den Vordergrund, und es entwickelte sich an der St
des Unterschiedes zwischen Franken und Sachsen derjen
von Berg und Mark.[2]) Während indessen die benachba
Grafschaft Mark mit Kleve und Ravensberg nach Beendigu

[1]) Diese *Landwehr* bildete später nicht nur die politis
Grenze zwischen Berg und Mark, sondern auch die kirchli
Grenze zwischen Ober- und Unterbarmen, da das Oberbarn
Gebiet zur Liebfrauenkirche nach *Schwelm*, das Unterbarmer
gegen zur Laurentiuskirche nach *Elberfeld* gehörte. — Reste die
alten Landwehr sind noch heute auf der südlichen Höhe im Barn
Walde sowie auf der nördlichen bei Karnap und Hatzfeld vorhand
während im Thale selbst ihre Spuren im Laufe der Jahrhunde
durch den Anbau verschwunden sind. Doch hat der Name ,La
wehr' für einen westlich vom Alten Markt (mitten im Thale) gelegen
Landstreifen noch im Anfang unseres Jahrhunderts bestanden,
sich aus einer Verkaufsurkunde vom 28. Dezember 1809 ergibt.

[2]) Der *Hof Barmen* (ältere Form Barmon), der zuerst
einem aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden He
register des Klosters Werden erwähnt wird, ging am 12. Jan
1244 durch Kauf von dem Grafen Ludwig I. von Ravensberg an
Grafen Heinrich von Limburg-Berg über und wurde dem A
Beyenburg zugeteilt. Mit diesem wurde der ,Dörner Hof' (Hof
den Dörnen), wie er auch hiess, im 15. und 16. Jahrh. oft verpfän

sog. klevischen Erbfolgestreites i. J. 1614 an Brandenburg
ı, ging das Herzogtum Berg mit Jülich an Pfalz-Neuburg
später an Pfalz-Zweibrücken bzw. Bayern über und wurde
6 von Napoleon zu einem Grossherzogtum erhoben, dessen
ierung zunächst sein Schwager Joachim Murat führte,
ırend sie von 1808 an Napoleon selbst für seinen jungen
fen Napoleon Ludwig, den minderjährigen Sohn des Königs
Holland, übernahm. Nach den Befreiungskriegen kam
g endlich durch den Wiener Kongress an Preussen.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich die beachtens-
te Thatsache, dass unser Wupperthal seit Jahrhunderten an
er Grenzscheide gelegen hat, denn es bestanden nach einander
Gegensätze: Franken — Sachsen, Lotharingen — Sachsen
w. Westfalen), Berg — Mark und Rheinland — Westfalen.
aus folgt selbstverständlich, dass die Mundart des Thales
ne ganz reine und einheitliche sein kann, wie denn bei
nzdialekten stets mehr oder weniger Vermischungen
zutreten pflegen. Diese durch die geographische und
itische Lage bedingte Unreinheit wurde jedoch im Laufe
beiden letzten Jahrhunderte noch in hohem Grade gesteigert
ch das gewaltige Aufblühen der Industrie und die damit ver-
ıdene massenhafte Einwanderung fremder Elemente, deren
echweise naturgemäss manche Spuren in der Umgangs-
ache des Wupperthales zurückgelassen hat.[1])

Was nun zunächst die Grenze der zahlreichen am Nieder-
in gesprochenen Mundarten anlangt, so sind wir durch die
dienstvollen Forschungen von *Braune*, *Wenker*, *Nörrenberg*,
celius u. a. glücklicherweise in der Lage, die einzelnen
htigeren Dialektgruppen mit ziemlicher Genauigkeit von
ander zu unterscheiden und in ihren Grenzen zu bestimmen.
kann hier im Einzelnen nicht auf diese Abgrenzung der
tmanner, Wülfrater, Solinger und Remscheider Mundart
s. w. eingehen, möchte aber doch auf die beiden wichtigen
ıeidungslinien *Wenkers* aufmerksam machen, die in Wipper-

[1]) In welcher Weise sich Barmen in diesem Jahrhundert
wickelt hat, mögen folgende Zahlen darthun: Am Anfang des
rhunderts betrug die Einwohnerzahl etwa 13000, 1815: 18987,
0: 19751, 1830: 25282, 1840: 30484, 1850: 36069, 1860: 46215,
0: 73564, 1880: 95951, 1890: 116,248; gegenwärtig haben wir
Million bereits überschritten.

fürt zusammen stossen; die südliche, sog. *Benrater-Linie,* über Wermelskirchen, Burg, Hilden, Benrat, Jüchen, Löven u. s. w. geht, scheidet die niederdeutschen (niederfränkis westfälischen) von den mittelfränkischen Mundarten; die nö liche, sog. *Uerdinger-Linie,* geht von Wipperfürt zwisch Lüttringhausen und Ronsdorf, westlich von Elberfeld, zwisch Langenberg und Velbert über Kettwig, nördlich von Uerding über Kempen zur Maas. Der Streifen, der durch diese beid Linien eingeschlossen wird, und der sich nach Westen, nach holländischen Grenze zu, immer mehr erbreitert, enthält die s Mischmundarten, die zwar noch durchaus auf *niederdeutsc* Grundlage stehen, aber doch schon einige *mittelfränkis* Spuren aufweisen.

Barmen und *Elberfeld* gehören, ebenso wie Werden, na Wenker noch zum westfälisch-sächsischen Sprachgebiete, zeig aber, wie bereits erwähnt wurde, und wie sich aus dem Folgend noch deutlicher ergeben wird, mannigfache Spuren rheinisch Einflusses, der sich besonders in diesem Jahrhundert gelte gemacht und eine Reihe von Wörtern und Wortformen e geführt hat, die noch am Ende des letzten Jahrhunderts wen oder gar nicht im Gebrauch waren. Gleichwohl ist auch her noch eine Sprachgrenze im Wupperthal unterhalb Elberf bei der Stockmanns-Mühle deutlich wahrzunehmen, indem hi das niederdeutsch-sächsische Idiom aufhört und der mitt fränkische Dialekt beginnt, der freilich in seiner Reinheit e unterhalb der erwähnten Benrater-Linie gesprochen wird.

In älterer Zeit war bekanntlich die niederdeutsche Sprac auch Schriftsprache, und i. J. 1494 schrieb Herzog Wilhe von Jülich und Berg aus Düsseldorf noch in seinem nied rheinischen Dialekt; vom 16. Jahrhundert ab aber bemüht sich die niederdeutschen Höfe in auswärtigem Verkehr ho deutsch zu schreiben. In den Städten bestand, auch in d öffentlichen Akten, das Niederdeutsche noch eine Zeit la fort, doch zeigt eine von Crecelius veröffentlichte Urkun v. J. 1544,[1]) dass damals schon die rein niederdeutsche Mun art des Wupperthals dem Mittelfränkischen von Düsseld zu weichen anfing. Die erstere trat nach und nach imm mehr zurück und lebte bald nur noch im Munde des Volk

[1]) Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. X, 169.

in Privaturkunden und Aufzeichnungen fort, von denen er nur ein überaus spärlicher Bruchteil auf uns gekommen ist.

Meinen vorliegenden Ausführungen habe ich speziell die ıdart von *Barmen* zu Grunde gelegt, doch unter stetem blick auf die Nachbarmundarten von Schwelm, Remscheid, erfeld und Mülheim a. d. Ruhr. Nun ist freilich die Volks- ıche in den verschiedenen Teilen Barmens nicht einmal elbe; die eigentümliche Grenzlage bringt es mit sich, dass in den östlichen und nordöstlichen Aussenbezirken dem achbarten Westfälischen, in den südlichen dem dem Mittel- kischen näher stehenden Dialekt von Ronsdorf-Remscheid angepasst hat. Ziemlich scharf schon scheidet sich die mer Sprache von der Elberfelder, wie wir sehen werden. Es steht sich von selbst, dass, wenn man eine Mundart mög- st rein hören will, man sich an solche Personen zu wenden die nicht nur selbst, sondern deren Eltern auch in dem . Orte geboren sind.

Bevor ich zur Besprechung des Lautstandes unserer kssprache übergehe, möchte ich einige kurze Bemerkungen r *Tonhöhe* und *Accent* vorausschicken. Der Hauptunter- ed zwischen den rheinischen und westfälischen Mundarten t darin, dass die ersteren einen sehr ausgeprägten musika- hen Accent besitzen, was jedem auffällt, der zum ersten e einen Rheinländer sprechen hört, und was mit dem leb- ten Naturell des fränkischen Stammes zusammenhängt. ıgegenüber zeigt das Westfälische eine viel gleichmässigere ıhöhe und könnte fast eintönig genannt werden, wenn ıt die zahlreichen Diphthonge desselben einen gewissen gleich herbeiführten. Die Barmer Volkssprache steht in ug auf die Tonhöhe der rheinischen bei weitem näher als westfälischen.

Ueber den *Wortaccent*, d. h. die Betonung der einzelnen en im Worte, ist zu bemerken, dass bei uns, wie auch in eren Gegenden, manche Wörter einen anderen Tonfall en wie im Hochdeutschen. Dahin gehören: músik, börge- ster, fóran, pállas, áltar, fígelet, opréchtig, vörséchtig, schim- lich (d. h. offenkundig), marienbáder-tia; ferner besonders ennamen wie Mári (davon Märgenblömken), Zófi, Kátring, dres, Maríketring, Ján, Jánpia (Joh. Pet.) u. a., deren Betonung weise mit der westfälischen oder holl. übereinstimmt.

Eine merkwürdige Eigentümlichkeit unserer Geg verdient noch hervorgehoben zu werden, die gelegenlich a in anderen Mundarten beobachtet zu sein scheint (vgl. Nörn berg, Studien S. 409). Wenn nämlich auf einen *t*-Laut — d um diesen handelt es sich hier vorwiegend — ein *m* o *n*, manchmal auch ein *l* u. s. w. folgt, so wird dieses *t* ni wie gewöhnlich, als stimmloser Explosivlaut zwischen Zungenspitze und dem Zahnfleisch der Oberschneidezä gebildet, sondern der Laut setzt im Kehlkopf durch Stim ritzenverschluss und plötzliche Oeffnung d. h. durch das Knackgeräusch ein (etwas stärker als bei jedem Vokalein 'aber, 'alles, 'offen, 'uns . . .); bevor jedoch der so gewordene Luftstrom durch den Mund entweichen kann, erf der Mundverschluss zur Hervorbringung des genannten oder *n*, so dass nunmehr die Luft durch die Nase entweic muss, und infolgedessen der Auslaut des betr. Wortes nas klingt als bei der hochd. Aussprache. Da nun aber zwisc Kehlkopf- und Mundverschluss ein wenn auch noch so kle Zeitraum liegt, so entsteht, besonders bei breiter Artikulat zwischen beiden ein kurzer dumpfer Vokallaut, z. B. ek ha (ich hatte), vî sô'en (wir sassen), wa'em (Wappen), gé (giebt man), mŏ'me (muss man), em să'el (Sattel), â'e (Artillerie), a'jüs (adieu) u. a. Diese Eigentümlichkeit ist übrig auch in unser Hochdeutsch eingedrungen und macht besoders in unseren Schulen breit, wo sie nicht nur im Deutsch sondern vor allem bei der Erlernung des Franz. und Englisc nachdrücklich zu bekämpfen ist. Nicht zu verwechseln jedoch die soeben beschriebene Aussprache mit der ‚*nasalen Explosion*' bei der Hervorbringung von *p* und *t*, sie im Hochdeutschen in vielen Gegenden üblich ist z. B Wörtern wie wappen (wa'pm), hatten (ha'tn) statt wap-p hat-ten; sie besteht darin, dass nach vorhergegangenem Mu verschluss das Gaumensegel (Zäpfchen) von der hinte Rachenwand losgelöst wird, so dass die Explosion des L stromes durch die Nase statt durch die Lippen erfolgt. letztere Art der Artikulation ist, wie gesagt, weit verbre ohne dass sich die Sprechenden dessen bewusst sind; ja korrekte Aussprache Go-ten, hat-ten, bra-ten klingt manc Ohre sogar affektiert. Der Hauptunterschied jener bei Eigentümlichkeiten besteht darin, dass bei der zweiten

·hstaben *p* und *t* doch mehr oder weniger deutlich vernehm- sind, während bei der ersteren überhaupt kein eigentlicher erschluss gebildet wird.

Wenn ich nun zu den *Vokalen* der Barmer Mundart ergehe, so versteht es sich von selbst, dass in dem engen hmen eines Vortrages kein erschöpfender Ueberblick über ganze Vokalsystem gegeben werden kann; es seien viel- hr einzelne charakteristische Vokalreihen heraus gegriffen d durch Vergleichung mit den Nachbarmundarten wie ·ch Hinweis auf die historische Entwickelung des Lautes ·h Möglichkeit erklärt.

Unser *langes a (= â)* fällt zusammen mit dem westfälischen das sich aus der älteren Sprache erhalten hat: bâten got. batnan, mâken as. makôn anfr. macôn, betâlen as. talôn, l. zalôn u. s. w.; doch ist andererseits westgermanisches n ō übergegangen: schôp, dô, sprôl, stôl; ebenso in Fremd- rtern: strôte, zaldôt, schlôt; vielleicht hat dieses letztere *a* on früher einen geschlossenen *o*-ähnlichen Klang gehabt, wohl das Mittelniederdeutsche noch schâp, stâl, strate und lât schreibt.

Auch das *lange e (= ê)* entspricht durchweg mnd. *ê* (aus erem *ā*, *ī* und *ē*); am Niederrhein ist es meist zu *ä* geworden: k ags. blêcan, êke, êkbôm, mnd. dasselbe; nêgen, gêvel; Westfälischen sowie in *Remscheid* zeigt sich hier gewöhn- n ein diphthongischer Laut: i^{a} i^{e}: ni^{e}gen (neun), li^{e}pel (Löffel) a. Gemeinsam mit den Dialekten von *Werden* und *Krefeld* t Barmen auch *ê*, wo die meisten niederrhein. Mundarten ülheim a. d. Ruhr, Geldern, Gladbach, Mörs) *î* haben, das f mnd. *ê*, älteres *iu*, *eo* zurückgeht, wie in dêp (as. diop), (ags. leof) usw. Das Westfälische hat hier á^{e}: dá^{e}p, lá^{e}f. Auslaut und vor *w* wird das ursprüngliche *ê* zu *ia*, gerade e in Mülheim a. d. Ruhr: schnia (Schnee), mnd. snê, ahd. snêo, nlich sia, tiaven (Zehe); namentlich aber entsteht dieses *ia* rch Vokalisierung des *r* vor Konsonanten z. B. wiat Wirt, nzig, stian, tvian (Zwirn). Dieselbe Vokalisierung kommt kanntlich auch im Westfälischen und Englischen vor; sie zt übrigens ursprünglich Zungen-*r* voraus.

Langes i (= î) entspricht meist älterem ags. *î*, goth. *ei*, in örtern wie wîf, pîn, tît, lîm, rîten, schmîten usw.; nur in r 2. und 3. Person Singularis im Präsens der Verben der

i-Klasse wird es gekürzt: blîven, aber du blĭfs, schmîten, ab du schmĭts u. a.; desgleichen auch in Deminutivformen pipk (zu pîpe), tiggeliks (zu glîk), sipken (zu sîpen).

Das *lange o* (= *ô*) des Alt- und Mittelniederdeutschen h unsere Mundart selbst da bewahrt, wo am Niederrhein u in Holland *û* daraus geworden ist, wie in dôk, blôt, blôm, h hôsten. Remscheid hat hier *u*ᵉ: bluᵉt, Westfalen *a*ᵒ: daᵒk, bla haᵒsten usw. Der Umlaut ist *ö̂*: döker, döpen (and. dôpia Das auf westgermanisches *â* zurückgehende *ô* hat unser Dial mit dem Mülheimer u. a. gemein: das Mittelniederdeutsc hat hier noch *â*, das Westf. *å*.

Aelteres *langes u* (= *û*) ist in der Barmer und ander niederrhein. Mundarten fast durchweg erhalten: brût (Brau dûsent, hûs, krûke, prûm, stûten; so auch mnd.

Niederdeutsches *ĭ*, *ŭ*, *ü̆* in geschlossener Silbe, das Mittelniederdeutschen noch erhalten war, und auch im heutig Westfälischen noch vorhanden ist, wurde im Wupperthale u sonst vielfach am Niederrhein und in Holland zu *ĕ*, *ŏ* und man sagt: better (bitter), wengter, medde; kromm, tonn, ro wopper, kröcke, kössen usw.

Von den *Diphthongen* seien die wichtigsten kurz genann

äi (gesprochen mit ganz offenem *ä* + *i*) entsteht vielfa durch Vokalisierung bzw. Verflüchtigung von *ch* nach Vokal und vor *t*: *näit* (Nacht), mnd. nacht, engl. night; *päite* (Pac mnd. pacht; *räit* (recht), mnd. recht, engl. right; *schläit* (schlech mnd. slecht, engl. slight; *knäit* (knecht), mnd. knecht, en knight u. s. f.; das Westfälische hat hier neben macht ebe falls meiht, neben knecht kneiht u. ä.

ei (gesprochen mit geschlossenem *e* + *i*) entspricht häu westfälischem und älterem *i*: *weit* (Mädchen), mnd. wic westf. wicht und wecht, alts. wiht, ags. viht; *schneien*, mn snien und snigen, westf. snîen und sniggen; *reits* (i. d. Rede art: reits of mån, bald oder morgen), ebenso im Westf.; *spei* mnd. und westf. spien bzw. spiggen, alts. spîwan.

au (gesprochen wie offenes *o* + *u*) steht für älteres und ow: *kau* (Behältnis), mnd. westf. kau; *mau* (Aermel), wes auch mauge, mnd. mouwe, mawe, mhd. mouwe; *sek tau* (sich beeilen), westf. gerade so, Teuth. touwen, mhd. zouwe got. taujan; *gau* (klug, verschlagen), westf. ebenso, mnd. gouw gauwe, Teuth. gouwe.

Dazu der Umlaut *äu:* mäuken.

ou (geschlossenes *o* + *u*) gleich älterem *ou* od. *u: lout* ıft), mnd. luft und lucht, westf. laut, lout; *rou* (Ruhe), mnd. ıwe, rawe, westf. raue; *klout* (Feuerzange), mnd. u. westf. icht, kluft, Teuth. cluchttangh; *wârschouen,* mnd. warıouwen, warschuwen, Teuth. warschouwen, holl. waarıuwen.

öü (geschlossenes *ö* + *ü*) oft gleich älterem *u: teröü* rück), mnd. torugge; *bröü* (Brücke), mnd. brugge, westf. igge; *döüen* (drücken, mit ausgefallenem *r*) mnd. drucken, stf. drücken, drüggen; *beröüen* (bereuen), mnd. beruwen rouwen); *döüvel* (Teufel), mnd. duvel, westf. düwel.

Endlich ist älteres *ô* (westgerm. *au*) in unserer Mundart Uebereinstimmung mit der Mülheimer vielfach zu *úa* worden mit dem Umlaut *üa:* grúat (gross), mnd. westf. alts. ôt; dúat (tot), mnd. westf. alts. dôt; ähnlich brúat, púat, at, krúan, trúan, stúaten, Fremdwörter wie paschtúar, kantúar, trúane und viele andere; auch entsteht *úa* durch Vokalirung des *r* vor *t* und *n,* z. B. in wúascht (Wurst), mnd. stf. worst; dúascht (Durst), túan (Turm) usw. Der Umlaut findet sich in den Deminutiven: brüatschen, krüanschen, ntüarken, wüaschken, sowie in blüat (blöde), nüadig (nötig), m (Oheim), wofür mnd. noch nodich und ôm stehen.

Die *Konsonanten* stehen durchaus auf niederdeutscher ufe und stimmen mit denen des älteren Niederdeutschen erein.

Als der hiesigen Mundart eigentümlich verdient hervorehoben zu werden der Ausfall des im mnd. noch vorhandenen vor *t* und der Uebergang des vorhergehenden Vokals in nen Diphthong, was eben bei den Diphthongen erwähnt urde. Auch dieser Vorgang erinnert wiederum an das nglische. Andererseits verflüchtigt sich, wie wir sahen, ıslautendes *k* manchmal ganz in Wörtern wie bröü (Brücke), röü (zurück), röüen (Rücken), nöütern (nüchtern), wo sich s Uebergangsformen brügge (klevisch im 16. Jahrh. twee ruggen, Wupperthal 1607 an der broegen), torügge (klevisch 477 torug) usw. darbieten. Man vgl. dazu säien, mnd. seggen agen), läien (legen), mnd. liggen, die auch im Engl. dieselbe ildung zeigen.

Ein besonderes Erkennungszeichen der rheinischen Volk sprache ist die ausgedehnte *Nasalierung* nicht nur vor n sondern auch vor einfachem *n*. Ich vermag nicht zu sage seit wann diese Nasalierung Eingang in die niederrheinisch Mundarten gefunden hat. Der Teuth. (1477) hat noch Form wie bynder, brant, bunt, cleyn, cunst, danssen, hant, hantsc lant usw., auch die klevische Chronik des Johannes Tur († 1625) schreibt noch anders, allein, darunter, kinder, lan hondert usw. Das Weistum des ‚Hofes im Barmen' vom Jah 1555 hat gleichfalls lant, hant, ander, hunde usw., dageg unsere heutige Mundart: hongk (Hund), besonger, kenk, heng (hinter); doch haben sich beispielsweise *Elberfeld* und *Remsche* diesem fränkischen Einflusse viel nachgiebiger gezeigt a Barmen. Formen wie eng (ein), sing (sein), kleng (klein) u. kommen bei uns nicht vor; wir haben dafür ên, sin, kl usw. Ueberhaupt ist die Elberfelder Mundart gleich derjenig von Remscheid, Solingen und Ronsdorf viel reicher fränkischen Bestandteilen als die Barmer, was durch d geographische Lage zur Genüge erklärt wird. So sagt d Elberfelder übereinstimmend mit dem Mülheimer (Ruhr) u Werdener: geild (Geld), Elberfeild, hoult, ault, haulen, behäu bauld, kaump, während hier geld, feld, holt, olt, hollen, behö bolt, komp gesprochen wird, Formen die meist auch d Westfälische hat. Andererseits hat Elberfeld die älteren Forme kômen (Remscheid kuᵒmen) ek sôl, vî kômen, ek woul, Barme dagegen die wohl aus dem Hochdeutschen eingedrungene kommen, sollten usw.

Auch im *Wortschatz* finden sich Abweichungen; ic brauche nur an die für den Elberfelder charakteristische Worte geilen (Barmen kôpen), gräüte (Barmen göte. Goss deukensprengen (B. selschensprengen) und ähnliche zu erinner

Ich komme nun zu den wichtigsten Thatsachen aus de *Formenlehre*. Die *Konjugation* anlangend weist das Prae Ind. folgende Endungen auf: —, *s (sch), t, en, en, en;* für di schwachen Verba lautet die Endung des Prät. *ten (den):* e frogten; die Singularformen sind mithin denen des Plural angeglichen.

An Ablautreihen der starken Verben besitzt unsere Mund art eine viel beschränktere Zahl als das Neuhochdeutsche, j selbst als das Mittelniederdeutsche, weil die mnd. Reihe

o, *i a u* und *ë a o* zusammengefallen sind zu *e o o*: ek g, flôg, geflôgen; drenk, dronk, gedronken; nêm, nôm, nômen.

Daneben kommen noch die Reihen *i ē ē* (mnd. *i e i*) und *o* vor: schmîten, schmêt, geschmêten; strîken, strêk, gestrêken; ûpen, krôp, gekrôpen, u. a. weniger gebräuchliche.

Auffällig sind die schwachen Partizipialformen *gewest* neben wesen, *gedont* neben gedon, *gesent* neben gesen, die wahrheinlich durch Analogiebildung entstanden sind; sowie die nperativform *bös* statt sî (sei), z. B. bös so gŏd! In der 2. Pers. ng. fällt vielfach der konsonantische Stammauslaut vor der ndung -*s* fort: du wês von wêten, du kăs von können, du săs von llen. Auch zeigt diese Person und die dritte im Dialekt oft mlaut abweichend vom Hochdeutschen: hä köpt (du köps) von öpen, hä röpt von rôpen; hä krüpt von krûpen, rükt von rûken. t es an sich schon eine Eigentümlichkeit des Niederdeutschen, e Endungen abzuschleifen, oder so zu verkürzen, dass wenig ehr als der Stamm des Wortes übrig bleibt, wofür besonders as Englische charakteristisch ist, so nimmt der Wupperthaler ialekt insofern noch eine besondere Stellung ein, als er amentlich bei Konjugationsformen *Kontraktionen* in weitestem mfange zulässt: ich erwähne Formen wie kamme (kann an), hêsset (hast du es), motset, kasset, wosset, sasset, süsset iehst du es), lötset (lässt du es), köffe (können wir), weffe vollen wir), wechet (wollt ihr), dochet (thut ihr) usw., meist nit kurzem Stammvokal.

Hervorzuheben wäre noch der merkwürdige Gebrauch *eflexiver Verben*, wie sek bêden (beten), sek fallen, sek irôden (bestâden), sek îlen (sich beeilen), sek schrîven = heissen); auch werden manche Verben abweichend vom Hochd. nit *sein* konjugiert, so ek sî angefangen, ek sî et vergêten. Das Verb liaren bedeutet (wie westf. und mnd.) lernen und ehren; es findet sich schon bei Hans Sachs in derselben Bedeutung: ‚wer unnütz ist, will nichts nit lehren'. Sodann ind noch zu erwähnen die Befehlformen gĕf neben göf, nemm eben nömm, die dann wieder die hd. Formen gebe, nehme tatt gieb und nimm im Gefolge haben; ferner lôten ve (lassen wir), statt lasst uns, die man tagtäglich in den Schulen hören kann; endlich dürfen wir auch unsere gemütliche Ausdrucksweise der Beschreibung nicht vergessen, die einem echten

Barmer über alles lieb ist: ek sî am êten, du bös am spêl[en]
ja sogar: ek sî am heuern am spêlen, die aber auch wied[er]
im Engl. ihre Parallele hat in: J am eating, J am drinking e[tc.]

Ungemein häufig im Gebrauch ist bei uns das Verbu[m]
dôn (thun) ähnlich dem frz. faire; es dient als Ersatz für ei[ne]
ganze Reihe von Verben und klingt für den Fremden oft ga[nz]
merkwürdig. In jedem Laden kann man hören: ,dont se m[ek]
dat on dat' statt: geben Sie mir; dazu kommen mannigfac[he]
Zusammensetzungen wie ôpen-, tû-don = öffnen, schliessen (d[ô]
doch de düar tû!), weg-don = weglegen (dô dek dat net weg!)
ût-don = ausblasen (dô de lampe ût); ân-don = anziehen (w[at]
sall ek fören rock ândon?), op-don = aufsetzen, sek verdon = sic[h]
irren (ek häm-mek verdont!), dörch-don (ömmes wat . . . .)
mitteilen, verraten, gòd don = gehorchen (wosse gòd don!)
letzteres auch in der Altmark: wist ôk gòd dôn! Uebrigen[s]
findet sich der Gebrauch dieser Zusammensetzungen teilwei[se]
schon in der älteren niederrhein. Volkssprache, so 1477 i[m]
Teuth.: an doen, um-, uyt-, ver-, af- und in-doen, meist in de[n]
erwähnten heutigen Bedeutungen. Endlich wird don auch i[n]
behaglicher Darstellungsweise mit anderen Verben verbunden
z. B. sî däten spêlen, si däten mek schlòn (sie thaten mic[h]
schlagen).

Als *Personalpronomina* sind im Gebrauch *ek, du, hä, e[t]*,
vì, get, si. Das Pronomen *sie* (Fem. Sing.) wird nur sehr weni[g]
gebraucht, dafür tritt meist das Neutrum ,*et*' ein, auch wen[n]
von weiblichen Personen die Rede ist, daher ek häv et met
gebräit, ich habe sie mitgebracht. et wêt nix dervan; s[o]
auch et Mala (Amalie), et Zetta (Lisette) u. a. Wie bei den
Substantiven, so überwiegt auch bei den Fürwörtern de[r]
Akkusativ über den Dativ; es gibt zwar Dativformen wie *äm*
(ihm), *är* (ihr); für die erste und zweite Person dagegen —
dem Hochdeutschen ,mir, dir' entsprechend — hat die Barme[r]
Mundart im Gegensatz zu der Remscheider Volkssprache kein[e]
Form; auch sind jene nicht gerade häufig. Man sagt als[o]
gef mek, dû bös dek en netten, ek well dek wat säien u. s. f.

Wie in den meisten anderen Mundarten ist auch be[i]
uns die *Deklination* zu einem kleinen Ueberrest zusammen-
geschrumpft. Während z. B. in *Schwelm* und im Westfäl. über-
haupt noch Dativreste vorhanden sind (gräf: grâve, hof: hôve)
kommen solche in unserer Gegend nicht mehr vor; es heiss[t]

lmehr em grăf, wie dat grăf, om hŏf, wie dä hŏf. Auch
n Genetiv trifft man nur in vereinzelten formelhaften
ndungen, wie manns (hä es manns genog, angermans kenger),
lens môte, möngkes môte, schêpels wîs; und adverbialisch
morges, neits, widersch (weiter) usw. Andererseits bietet
Mundart des Thales ein Genetiv *-s* an Stellen, wo man es
cht erwartet, und wo es auch fälschlich ins Hochdeutsche
ngedrungen ist: vogelskorf, näitswächter, fabriksweit,
esêten, mannsmensch, haupsmann. örgelsdräier, ôwesplâte,
ngesgeck usw. Im Uebrigen wird der Genetiv meist um-
hrieben mit dem Pronomen possessivum: äm sinen gâren,
e weit sinen schualmêster, min vâder sin brôder u. a. An
gentlichen Kasus kennt mithin unsere Mundart nur den
ominativ und *Akkusativ* und auch diese vertauschen ihre
ollen sehr häufig; denn man wendet oft den Akkusativ da
, wo wir nach den Regeln der Logik den Nominativ erwarten
llten und sagt z. B. wat bös du en dommen jong, en gruaten
il, en schläiten kompeljong, so dass wir geradezu die
hauptung aufstellen können, der Akkusativ sei der bevor-
gteste aller Kasus.

Der Umlaut bei der *Pluralbildung* stimmt meist mit dem
ochdeutschen überein, doch finden sich auch hier Ausnahmen
ie polt: pölte, hongk: höng, post: pöste, dôn: dȫn (s. o. Hof in
n Dörnen); vgl. dazu de öwerschte (oberste), öngerschte
nterste); andere abweichende Pluralformen sind: metzer
u metz), päder (zu päd), stöcker (zu stöck), lotter (zu lot),
rützer (zu krütz), weiter (zu weit), fenstern (zu fenster),
öbeln (zu möbel), klagten (zu klage), das sich schon in
ner Bergischen Urkunde v. J. 1738 findet. Die Plural-
ildung auf *s* oder *sch*, welche wahrscheinlich durch Ver-
ittlung des Holländischen aus dem Französischen und
var schon im Mittelniederdeutschen eingedrungen ist, findet
ch im Wupperthale sehr häufig, namentlich, wie in der Soester
undart, bei solchen Wörtern, die sonst den Plural weder
urch eine besondere Endung noch durch Umlaut des Stamm-
okals kennzeichnen; so bei lepels, schepels, käls, wagens,
onges usw.; auch sind noch zu nennen die Pluralformen der
eminutive, die alle ein *s* aufweisen: spönnsches, hüskes,
röckskes, pöpkes, wofür am Rheine meist *er* als Endung
orkommt. Manchmal begegnen wir sogar Pluralformen, die

neben dem Umlaut noch ein *s* bzw. *sch* annehmen, w
vädersch, mödersch, brödersch, däütersch, hâmersch neb
hâmer (Hämmer), böttersch (Butterbrode). Die Wörter d
schwachen Deklination haben fast durchweg die Plur
endung *en*.

In Bezug auf das *Geschlecht der Substantiva* weiche
wie bekannt, die Mundarten vielfach vom Hochdeutschen a
So hört man in Barmen: dä täschen-dôk, dä lennegal,
eck, dä brell, dä regel, dä wuascht — die mûl, die bêk, d
blei (Bleistift), die âpe, die sâpe, die greffel, die bîl, die krûke, d
mankel usw. — dat scherm, dat speck, dat koffer, wie ostfriesis
dat sand und dat westen; in einzelnen Fällen wechselt au
das Geschlecht: die, dat fräulein, dat, dä lîf; so sagte man na
Socin schon 1747 in Oesterreich die und das Armut, der u
die Bach, die und der List, die und der Pracht und vie
andere; auch im Mittelniederdeutschen wechselte das Geschlec
bei Bach (m. u. f.) Affe, Mantel usw. Eine besondere Endu
für das Femininum namentlich bei Eigennamen ist *-sche* (d
sich schon 1477 am Niederrhein findet): die Möllersche (Fra
des Müller), Schmedtsche (Frau des Schmidt).

Auch *Adjektiva* wären wegen ihrer eigenartigen For
zu nennen, wie wackerig (wach), duaschterig (durstig), glöhnti
(glühend), blôderig (blutig), rökeluasig (ruchlos) und ähnlich
bei denen die adjektivische Form doppelt vertreten zu sei
scheint; aus älterer Zeit (Wupperthaler Urkunde v. 160
nennen wir woinachtig (wohnend). Interessant sind auch merk
würdige Steigerungsformen von Adjektiven wie schönde
(schöner), klender (kleiner), render (reiner), finder (feiner), die a
das analoge *d* in Substantiven erinnern, wie in krängd
(Krämpfe), längde (Länge, altengl. lengthe engl. length), depd
(Tiefe, anfr. diupitha, dänisch dybde, engl. depth), höchde (ah
hôhida engl. height), nätzde, (in einer Wupperthaler Urkunde vo
1611 nachticheidt), wärmde, nögde (Nähe), lêfte (Liebe) drügd
stîfte (Stärke), welche eine uralte Endung bis auf den heutige
Tag bewahrt haben. Auch in anderen Wörtern zeigt sic
meist übereinstimmend mit dem Westfälischen ein z. Teil unor
ganisches *t*, wie in möte (Mühe), der möte wät, spente (Spinne
kewerte (Käfer), krefte (Krebs) mnd. krewet, wolberte (Wal
beere), elberte (Erdbeere); vgl. auch westf. elerte Erle. Adjektiv
bzw. Adverbien mit *t*-Auslaut sind fernost, genogt. Viele Su

ntiva weisen die Endung *s* auf: gedöns (Gethue), gelöps
ufen), geköks (Kochen), gesträcks (Gesträuch); so auch
rîves (im ält. nl. scryvens) Schreiben, ongerkommes (Unter.
nft).

Auch die *Adverbia* sind vielfach kenntlich an der Endung
o fottens (sofort), mols (einmal), strackes, tiggeliks (zugleich)
s (soeben), nerges, ömsös, alle ôgenblecks, rongsheröm,
nentlich aber das vielgebrauchte adjüs. Eine andere adver-
le Endung ist *-en,* besonders in *Remscheid:* wörklegen
irklich), ânfänklegen (anfänglich), das übrigens schon
Sachs hat. Hier sei hinsichtlich der Remscheider Mundart
ch bemerkt, dass in ihr die nasale Aussprache des Präfixes
, *un-* geradezu zur Verstummung des folgenden *m* oder *n*
führt hat; man hört āfang, ŏferschamt (unverschämt). Er-
hnenswert ist auch die Verdoppelung momorgen (morgen
üh), sowie die Verwendung von langsam für ‚leise' und hatt
‚laut', wobei wir wieder an das lawt bei H. Sachs erinnert
rden, das ‚auffallend' bedeutet in dem Verse: ‚wie schmeckts
übel und so lawt' (Das Kelber-brathen 48).

Die *Präpositionen* werden in unserer Mundart gewöhnlich
it dem Akkusativ verbunden, auch solche, die im Hoch-
utschen den Dativ regieren, wie bî, nŏ (nach), van; daher
ancherlei Verwechselungen bei Kindern bes. in der Volks-
hule: bi mek, van dek, nŏ mek; auch tritt oft eine Ver-
uschung von *bei, zu* und *nach* ein, die ich übrigens schon
älteren Wupperthaler Urkunden gefunden habe. So heisst
: komm bi mek, statt komm zu mir; gô nom üam Kâl, geh zum
eim Karl. Eigentümliche Bildungen sind *ôven op* d. h. im
sten, zweiten usw. Stock, *ongen ĕn* (im Erdgeschoss). An älteren
ormen kommen vor: bŭten, dobŭten (altfries. bûta ags. bûtan
us be-ûtan, engl. but und about), boven (van boven ter dêlen,
gs. â-bûfan, engl. above). Auch wird statt *wegen* gern *van
wegen* gebraucht, das sich schon im Barmer Weistum v. J. 1555
ndet. Ganz merkwürdig aber ist der adjektivische Gebrauch
iniger Präpositionen bzw. Adverbien, wie man ihn hierzulande
glich hören kann: en tûe düar (geschlossene Thür), en rongsömen
at (Vollbart), dat es en gradûden (von geradeaus); so sagt man
n Remscheid: op der töschensten bo̊n (auf der mittelsten Dach-
ube); substantiviert findet sich wat apates, wat extra'es. Auch
und Adverbia zu Verbalformen geworden. So sagen unsere

Knaben beim ‚Heuerspiel‘ herren für hergeben: herr n
es vier!

Nachdem so in wenigen Hauptlinien eine Reihe (
wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Laut- u
Formenlehre unserer Mundart vorgeführt worden, erübrigt
noch, einiges über den *Wortschatz* hinzuzufügen. In Bezug
den Umfang desselben steht unsere Mundart wohl kaum hin
einer andern zurück; im Gegenteil dürfte sie wegen der vi
seitigen Industrie manche Eigentümlichkeiten vor ander
voraus haben. Auch ist noch hervorzuheben, dass sämtlic
niederrheinischen Mundarten durch das Niederländische u
Französische schon seit Jahrhunderten erheblich beeinflu
worden sind. An dieser Stelle sei darauf nicht näher e
gegangen, zumal dieser Gegenstand schon anderswo au
führlich behandelt wurde.[1])

Da der Strom des Lebens unaufhaltsam vorwärts ei
so ist es selbstverständlich, dass gerade die Mundarten, c
doch vorwiegend nur im Munde einzelner Individuen fortlebe
einem steten Wechsel unterworfen sind. So kommt es den
dass das heutige Geschlecht sich eine Menge von Ausdrück
angeeignet hat, die früher unbekannt waren; auf der ander
Seite verschwinden ältere Wendungen nach und nach ga
aus dem Wortschatze, namentlich dann, wenn die Sitten u
Gebräuche, denen sie ihr Dasein verdanken, anderen Pla
machen müssen. So dürften heutzutage wohl nur noch ältere
Leuten verständlich sein Wörter wie: rampelsang (Ersatzma
beim Militär), enkels-kôker (Tintenfass), eskes (Oblate
kuidabels (Kohlstrünke), tütebell (Fischnetz), brögel (Brück
Steg), fettmännschen, kastemännschen, gottshaller, rassapê
kappe und viele andere. Dem jungen Nachwuchse kling
solche Wörter schon ganz fremd. Auch die auf altgermanisc
Gottheiten zurückweisenden Namen der Wochentage w
Godesdag (Mittwoch) westf. Guensdag hört man immer seltene

Um meine Skizze zu vervollständigen, müsste ich nu
noch aus dem reichen Schatz der Wupperthaler Spruch- un
Liederweisheit einige Proben anführen, die besser als al
Beschreibungen ein helles Licht auf den eigenartigen Ba

[1]) Vgl. J. Leithaeuser, Gallizismen in niederrhein. Mundarte
(2 Programmabhandlungen). Leipzig, Fock, 1891 und 1894.

[..]l Klang unserer Heimatsprache und zugleich auf den [..]arakter unserer Bewohner werfen würden; doch das würde [..]r zu weit führen, und verdient vielleicht später als [..]nzes behandelt zu werden. Ich komme daher zum Schlusse: [..]ider müssen im Zeitalter des Dampfes und der Elektri[..]ität, wo Schule, Heer und Presse einen ganz gewaltigen [..]nfluss geltend machen und eine allmähliche Verwischung [..]s Unterschiedes zwischen Ständen und Stämmen herbei[..]ren, die deutschen Mundarten immer mehr zurücktreten [..]nter der stolzen, alles beherrschenden Schwester, dem [..]*uhochdeutschen;* manche derselben führen nur noch ein [..]mmerhaftes Dasein, einige sind schon fast ganz verschwunden. [..]rum ist es an der Zeit, die noch vorhandenen mundartlichen [..]hätze zu sammeln und der Nachwelt zu erhalten; sind sie [..] doch, die uns einen oft überraschenden Einblick gewähren [..] die Geschichte und Kulturentwicklung längst vergangener [..]iten und ein treues Spiegelbild echt deutschen Volks[..]arakters darbieten.

Regesten zur Geschichte der Abtei Heisterbach.

Von H. Höfer.

(Fortsetzung.)

1227, 30. Dezember.

H., Prior von Heisterbach.[1])

Um 1230.

Heisterbach bezieht von seinem Weingut zu Oberdollen[..]rf die Hälfte der Trauben.[2])

Um 1230.

Cäsarius wird Prior in Heisterbach.[3]) Dass Cäsarius am [..]. September 1226, als dem Tage, wo Erzbischof Heinrich

---

[1]) In Urkunde für Ursulastift Köln.

[2]) Status der Abtei Heisterbach v. J. 1802: Maassen, Dekanat [..]önigsw. im Anhange. — Ein zugehöriges Haus mit Nebengebäuden [..]g an der Sülz, der Pfarrwohnung gegenüber. Die Herren von [..]eisterbach hatten in dem alten Gebäude eine Kapelle. Von einem [..]ause des Klosters Heisterbach zu ‚Dollindorp‘ spricht Caesarius, [..]al. I. S. 98.

[3]) Die Berichtigung gegen Kaufmann, Caesarius v. H., der den [..]aesarius bereits 1226, 20. Septbr. Prior sein lässt, siehe Annalen 25 [..] 279.

von Köln die Weihe empfing, noch nicht zum Priorat gelan war, ergibt sich aus seiner Darstellung in der vita s. Engelb lib. II. cap. 11. (Vergl. Böhmer, fontes II, 320.) ‚Durch den E bischof Heinrich wurde ich aufgefordert, die Thaten u Wunder Engelberts darzustellen. Als ich mich entschuldi und mein Unvermögen ausdrückte, erhielt mein Prior Auftrag, der gegenwärtig war, wodurch ich zum Gehors verpflichtet wurde', sagt Cäsarius. In Urkunde vom 30. Dezemb 1227 wird H. als Prior von Heisterbach genannt.

1231.

Engelbert, Dechant zu St. Florin in Koblenz, schenkt Klöstern Heisterbach, Himmerode und Gottesthal Güter Ochtendung und Koblenz.[1])

1231.

Erzbischof Theodorich von Trier bezeugt, dass se Ministeriale, Ritter Engelbert von Koblenz, der Kirche Heisterbach alle seine Güter zu Ochtendung vermacht habe

1233.

Der Bau des Klosters und der Kirche wird vollendet

Um 1233.

Besitzungen der Abtei Heisterbach in Köln werd erwähnt.[4])

1236, Mai.

Kaiser Friedrich II. nimmt auf Bitten der Abtei Heist bach ihre sämtlichen Güter unter seinen und des Reic Schutz.[5])

1237, Juli.

Die Grafen Wilhelm und Walram von Jülich bekund dass Ritter Ingram von Bubenheim an Stelle seiner Besitzung zu Flerzheim (Aecker und Wälder) sein Allod zu Scheidweil

[1]) Rhein. Antiquar. 1. Abth. 4. Band. S. 489; Kaufmann, Caes v. H. 2. Aufl. S. 7. Anm. 4.

[2]) Günther, cod. dipl. II, 76.

[3]) Datum beruht auf Ueberlieferung. Harless in Bonner Jah Heft 37 S. 46, mit Bezug auf Jongelin, not. abbatiar. II S. 36.

[4]) Schrein Martini, portae martis 1233—1442, No. 209, S. 4 Kölner Stadtarchiv.

[5]) Geschichts-Abtruck des Abteylichen Gotteshauß Heysterba v. J. 1766. Lit. C. S. 40; Lacomblet, Urkb. II. S. 108. No. 206.

[..]en zu Lehen gesetzt und jene an die Abtei Heisterbach [..] 200 Mark veräussert habe.[1])

1237.

Die Abtei Heisterbach wird in die Fraternität des Cister[..]nserordens aufgenommen.[2])

Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit.

Aus handschriftlichen Quellen gesammelt
von Rich. Pick.

(Fortsetzung.)

25. Der Umzug um den Stadtbrunnen.

Im Oktober 1429 veranstalteten die Reisigen der vom [..]chener Erbrat zu seiner Hülfe herbeigerufenen Dynasten [..]ohann I. von Heinsberg und Graf Ruprecht von Virneburg) [..]ch Bezwingung der aufständischen Zünfte Waffenspiele auf [..]m Marktplatz zu Aachen und ritten in feierlichem Zuge um [..]n in der Mitte dieses Platzes stehenden Brunnen. ‚Die hern [..]den umb die pifen von der fantein (!) mit einem gesterkten [..]in und warn wol gemut‘, so berichtet ein Aachener Gedicht [..]s 15. Jahrhunderts. (Vgl. Loersch und Reifferscheid bei [..]agen, Geschichte Achens II, S. 578.) Dieser alten Sitte [..]ldigen bekanntlich noch heute die Studenten in Bonn, [..]elche bei festlichen Gelegenheiten die dortige ‚Fontaine‘ [..]nziehen.

26. Der blaue Stein.

Nach einem Ratsprotokoll vom 11. Januar 1708 wurden [..]vei zur Verbannung aus Stadt und Reich Aachen verurteilte [..]iebe aus dem Gefängnis auf den Markt an den ‚vor den [..]appen‘ (des Rathauses) ‚ligenden dreyeckigen Blauen stein‘ [..]ebracht, um das Strafurteil vorgelesen zu erhalten und nach [..]usschwörung der Urfehde sofort aus der Stadt geführt zu [..]erden. (Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 217, Anm. 2.) [..]elche Bewandtnis es hier mit dem blauen Stein in älterer [..]eit hatte, ist nicht festgestellt. Bekannter ist der blaue Stein [..] Köln, an welchem die Missethäter ausgestellt wurden und

---

[1]) Lacomblet, Urkb. II S. 112, Nr. 217.

[2]) Gedruckt nach einer Kopie des 15. Jahrhunderts im Düssel[..]orfer Staatsarchiv bei Harless, Abtei Heisterbach. (Bonn. Jahrb. [..], S. 47.)

gegen den der Scharfrichter die zum Tode Verurteilten vor ihr Hinrichtung mit den Worten: ,Wir stüßen dich an den bl Stein, do küß dingem Vader und Moder nitt mie heim' dr mal mit dem Rücken stiess. (Vgl. Weyden, Köln am Rhe vor fünfzig Jahren S. 205.) Ennen (Geschichte der Stadt Kö I, S. 581) erblickt in ihm ,das Zeichen des dem erzbischöflich Stuhle verliehenen Blutbannes, das Symbol der höchsten G richtsbarkeit', Simrock (Handbuch der deutschen Mythologi S. 507) den in heidnischer Zeit an der Dingstätte stehend Stein, an welchen die zum Opfertode verurteilten Verbrech gestossen wurden. Ueber einen blauen Stein bei Jülich a dem Wege zum Galgenberg s. Kuhl, Geschichte der Sta Jülich insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich S. 220. Zu Nymwegen schrieb eine Ordonnanz des Rats v ,een borger gevangen sijnde sall naer oude costume om d Blauwen steen geleijdet worden'. (Vgl. Oppenhoff in d Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 37 f.) Die Ordonnanz erinnert an einen ähnlichen Brauch in Vierse wo der eingebrachte Gefangene dreimal um den sogenannt Weisenstein geführt und dem Volke ,gewiesen' wurde, ob nic jemand als sein Bürge auftreten wolle. (Vgl. Norrenber Aus dem alten Viersen S. 66.) Auch in den Volks- u Kinderliedern wird eines blauen Steins nicht selten gedac (Vgl. Schollen in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsver. I S. 199; Spee, Volksthümliches vom Niederrhein I, S. 9.)

27. Das gemeinsame Baden.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts pflegten in Aache Männer und Frauen zusammen zu baden. Erst im Jah 1698 wurde hier eine Trennung der Geschlechter eingefüh indem die Beamten am 30. Juni dieses Jahres beschlosse ,daß der sexus in den bädern separirt werde und man- u fraupersonen mit einander zu baden bey einer namhafter str von 10 goltgulden nit zugelaßen werden, es were dan, d ein man mit seiner ehefrau und sonsten die eltern mit ihre kindern baden theten'. Den Beguinen des ehemaligen Stepha hofs in Aachen war das ,baden mit eynichen manspersoe schon in den Statuten vom 2. August 1471 bei schwerer Stra untersagt. (Vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt u des Reichs von Aachen I, S. 143.)

28. Das Umtragen der Riesenfigur Karls des Grossen.

Bei den kirchlichen Umzügen, welche vormals alljährlich n Frohnleichnams-, Himmelfahrts- und St. Aegidiustag in chen stattfanden, war es Sitte, an der Spitze derselben eine esenfigur Karls des Grossen herumzutragen. Sie war eine t Gliederpuppe von doppelter Mannslänge mit grosser rrücke und langem Barte, die, in gelben Damast gekleidet, t einer Krone auf dem gewaltigen Haupte und einem Schwert r Seite, in der Rechten ein Zepter und auf der Linken die chener Münsterkirche trug. Der Körper der Figur war rch ein Gestell aus Flechtwerk gebildet, worin ein Mann herschritt, der ihre Bewegungen mit Kopf und Händen, s Drehen der Augen u. s. w. bewirkte. Dieselbe Figur wird hon bei dem glanzvollen Einzuge Karls V. in Aachen erwähnt, s er am 22. Oktober 1520 zu seiner Krönung dorthin kam. n diesem Einzuge beteiligte sich nach altem Brauch die reichsädtische Geistlichkeit, insbesondere nahmen die Kanonichen es von Karl dem Grossen gegründeten Münsterstifts daran il. Letztern vorauf wurde die Riesenfigur getragen, die ch gleichzeitigen Berichten bereits damals das aus spätern hrhunderten bezeugte Aussehen hatte. (Vgl. Fromm in der itschrift des Aachener Geschichtsvereins XVII, S. 233, Anm. 3.) ie lange das Umtragen der Figur schon vor der Krönung arls V. in Brauch war, lässt sich bei dem Mangel genauerer erichte über den Einzug der meisten frühern Könige und aiser in die Krönungsstadt nicht bestimmen; es muss aber hon längst vorher der Fall gewesen sein, da der Umzug it der Figur auf einen uralten heidnischen Gebrauch zurückführen ist, der sich den vielfach anderwärts bezeugten mzügen mit dem Riesen, Drachen u. s. w. anschliesst (vgl. B. O. von Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr S. 240 ff.) nd in Aachen, wie auch anderwärts, in nachheriger Zeit hristlich umgestaltet wurde. Ob in der Darstellung mit imrock (Handbuch der deutschen Mythologie[4] S. 544), der eilich die Aachener Karlsfigur nicht kennt, der überwundene inter zu erblicken ist, mag ein Kundigerer entscheiden.

29. Die Wünschelrute.

Der Glaube an die Kraft der Wünschel- oder Glücksrute ar ehedem auch in Aachen verbreitet. Im Anfang des origen Jahrhunderts beschlossen die Beamten daselbst, durch

einen im Rutenschlagen Erfahrenen von auswärts Galmei Aachener Reich aufsuchen zu lassen. Ein Beamten-Protok vom 20. August 1701 berichtet darüber: ‚Weilen refer worden, als wan noch einicher ander calmin ausser gege wertigen berg dahie im reich stecken solte, als ist regirend herr burgermeister von Eschweiler' (wohl verschrieben sta Balthasar Fibus), ‚herr syndicus Lipmann und herr weinmeist von Eschweiler deputirt, gestalt mit sicherer auswertig person, so in dem ruthenschlagen wohl erfahren, deßweg sich zu unterreden, alles in geheimb und verschwiegen enge'. Unter dem 31. Oktober desselben Jahres heisst es da in den nämlichen Protokollen weiter: ‚Weilen herr baumeist Kreinß mit mehrerm referirt, daß bei jungst in hiesig reich geschlagener glucksruth wegen der ends verborg calmins etwas gutes zu hoffen, als ist ersagten herrn ba meister aufgeben, mit anlegung eines schachts der orts v fahren zu laßen und sollen all darzu notige sachen ahn- u beigeschaft werden'. Der Rutengänger scheint mit Erfo operiert zu haben, da am 22. November 1701 die Beamt wiederum beschlossen: ‚Demnach proponirt worden, was maße einicher kallmin unweit hiesigen reichs kalkberg auf Verlaute heidt zu finden sein solle, so ist herren baumeistern uffgebe einen neuen kallminschacht daselbst anlegen und mithin au die ruthe nach ihrem gutbefinden schlagen zu laßen'. Au diesmal muss der Versuch mit der Wünschelrute wohl geglück sein, denn ein Beamten-Protokoll vom 23. Dezember d nämlichen Jahres meldet: ‚Auch ist dasihenig, was herr wei meister Bodden und herr baumeister Kreinß mit adhibirt frembden in visitation des calmins und desfals schlagend gluckruth vorgenohmen, approbirt worden und ist woh gemelten herren, was ferners dabei zu thun, die freie han und disposition gelaßen'.

30. Die Abgabe des Armengelds bei Verkäufen von Immobilien

Die Abgabe des Armengelds bei Verkäufen von Imm bilien wurde in Aachen später als anderwärts durch Ratsedik vom 21. März 1619 eingeführt. Die Höhe der Abgabe betru ein Prozent des Kaufpreises. Veranlassung zu der Verordnun gab die grosse Armut und Not, in welche damals zahlreich Einwohner wohl infolge der voraufgegangenen religiöse Unruhen und der ihnen folgenden militärischen Besetzun

Stadt geraten waren. Das Edikt lautete: ‚Wir burger-
ister, scheffen und rath des königlichen stuels und statt
ch thuen kund und fuegen meniglich zu wißen. Nachdem
bei disen betrangten zeiten gespurt und vermerket, das
unser underthanen und mitburgeren in mangel und armueth
aten und sich selbsten durch ire handarbeit zu ernehren
vermugen, also das bei denselben und den gemeinen haus-
nen großer hunger und bedurftigkeit erlitten werden, dahero
r, vilfaltig durch geist- und weltlichen stands personen
ucht, gern auf mitleidenliche weg und mittelen gedenken
llen, dardurch dergleichen betrangten armen ergetzligkeit
ihren hohen notten geschehen möchte, und aber gesehen,
s die weinkauf, so außer den verkauften erbschaften herfließen
d sich auf ein merkliches ertragen, mehrentheils ohnnöttiger
ise verzehrt und theils unnutzlich verschwendet werden,
rwegen ein christmitleidentlich werk zue sein erachten,
nn dergleichen weinkaufs-pfennigen, wie soliches in den
nachbarten orteren wol observirt wird, jhe zu einigen geringen
il den bedurftigen hausarmen applicirt und zugelagt wurden,
statuiren, verordnen und wollen wir hiemit, das außer
lichen erbkaufen und dahero kommenden pfennigen zue
huef obbesagter hausarmen von jedwederen hondert pfennigen
ner außer den weinkauf zur almues geben und unseren
rzu verordneten receptoren eingelibert werden sollen. Urkund
sers bieunden aufs spacium vorgetruckten insigels. Geben
d beschloßen ahm 21. tag monats martij dises sechzehen-
ndert und neunzehenden jahrs‘.

31. Die Strafe für Zauberei und Gotteslästerung.

In den Akten eines im 16. Jahrhundert zwischen der
adt Aachen und dem Herzog von Jülich viele Jahrzehnte
ndurch geführten Rechtsstreits über die dortigen Hoheits-
chte des letztern (im Stadtarchiv zu Aachen) finden sich
lgende Angaben über Bestrafung von Zauberei und Gottes-
sterung seitens des Aachener Rats: ‚Item anno (15)26, ahn
m 24. novembris ist Meie‘ (Maria) ‚Boecks ihrer boesen
umuths und verdachter zaubereyen halben mit ruthen aus-
striechen und der statt Aach zu ewigen tagen verwiessen
orden‘. (Bl. 250.) ‚Item den 15. octobris anno (15)45 ist
erman Stempel etlicher seiner geübter gottslästerung halber
it offentlicher poenitenz, nemblich uff ein sontag im Münster

hinter der procession bloß haubts und barfüssig in ein
weißen leinen kleid und zweyen brennenden wächsen kerz
umbzugehen, durch den rath gestrafft worden'. (Bl. 253

32. Das Durchkriechen unter dem Königsstuhl.

J. Noppius berichtet in seiner ‚Aacher Chroniek' (Au
v. 1632, B. 1, S. 26), dass die ‚Basis' des auf der Emporkir
des Aachener Münsters befindlichen Königsstuhls ‚vnden dur
leuchtig' sei und ‚gemeinlich die Frembden mit geneigt
Haupt dardurch kröchen, zum Zeichen, daß sie sich dem Rö
Reich vnd Nachfolgeren deß H. Caroli Magni gern vnderthä
bekännten'. Dieser Brauch erhielt sich bis vor einigen Jah
zehnten und wurde wegen eingerissener Unordnungen dadur
beseitigt, dass man den offenen Durchlass unter dem St
durch den noch heute vorhandenen Bretterverschluss versperr
Namentlich die Bewohner der Umgegend von Aachen pflegt
sich in Menge alljährlich am Dreikönigenfest als Wallfahr
im Münster einzufinden, um die Emporkirche zu besuch
und der alten Sitte des Durchkriechens unter dem königlich
Stuhl zu huldigen.

33. Die Gerichtsrute.

Die Gerichtsrute war vormals als Zeichen der Gerich
barkeit bei weltlichen und geistlichen Behörden in Aache
und Burtscheid gebräuchlich. Sie bestand aus einem knotige
60—90 cm langen, etwa fingerdicken Dornenstock, an desse
oberm Ende sich einige kurze Reste von Zweigen befande
auf denen vergoldete eichelförmige Knöpfe angebracht ware
Sonst war der unten mit einer Handhabe versehene Stoc
von den seitlichen Auswüchsen wie auch von der Rind
entblösst und rot gefärbt. Bei den Sitzungen des Ra
wurden auf der jetzt verschwundenen Gallerie am Rathau
jedesmal zwei solcher Ruten ausgestellt, und zwar stand
beide aufrecht, wenn der grosse Rat zusammentrat, währen
bei den Versammlungen des kleinen Rates die eine nebe
der aufrecht stehenden schräg gebogen lag. Bei den Aachen
Vogtgedingen hatte der Vogtmajor eine Rute aufrecht in d
Händen, ebenso der Majorie-Sekretär. Ersterer hielt fern
eine Rute, wenn er der Vollstreckung der Strafurteile sowo
des Schöffenstuhls wie des Rates beiwohnte oder in d
Frohnleichnams-Prozession hinter dem Traghimmel einhe
schritt. In dieser Prozession gingen im 16. Jahrhundert gleic

s ‚eines erbarn raths der statt Aach thurn oder pfortzen-
hter, auch deßelben diener mit weißen rotten in derselben
den‘ vor und hinter dem städtischen Magistrat. (Prozess-
en Stadt Aachen gegen Herzog von Jülich betr. die Hoheits-
hte des letztern 1537 ff. im Stadtarchiv zu Aachen.) Dieser
uch scheint später ausser Uebung gekommen zu sein.
er Anrührung der Gerichtsrute mussten alle zu einer andern
afe als der Todesstrafe Verurteilten, sowie die Frei-
prochenen die Urfehde schwören. Bei den von dem Kapitel
Münsterstifts veranstalteten Prozessionen gingen vor und
h der Geistlichkeit je zwei Kirchendiener mit einer Rute
der Hand. Diese vier hiessen Rutenträger und waren, wie
ppius (Aacher Chronick, Ausg. v. 1632, B. I, S. 32) schreibt,
l berendt‘ (berentet). Auch das Kapitel von St. Adalbert
ass einen Rutenträger, der nach einem Vertrag mit der
dt Aachen vom 12. Januar 1485 vom Wacht- und allen
dern bürgerlichen Diensten befreit war. Den höhern Geist-
nen, welche Jurisdiktion hatten, wurde, wenn sie sich in
n Chor begaben, gleichfalls die Rute vorgetragen, dem
chanten des Münsterstifts gingen bei dieser Gelegenheit
ar zwei Rutenträger voraus. Ruten trugen ferner die
chmeister von St. Jakob, St. Peter und St. Adalbert in den
zessionen an den Kirchweihfesten. Auch die Zünfte hatten
ist ihre eigene Zunftrute, die sie sich und zwar vor
n Patron bei festlichen Aufzügen durch die Zunftdiener
tragen liessen. In Burtscheid wurde bei jeder Gerichts-
zung dem Vorsitzenden (Meyer oder Statthalter der Vogtei)
im Eintritt in den Sitzungssaal die Rute durch den Gerichts-
ten überreicht und letzterer blieb mit einer andern Rute
der Hand während der Sitzung hinter dem Vorsitzenden
hen. Nahm dort das Gericht eine Amtshandlung ausserhalb
s Gerichtslokals, z. B. die Besichtigung einer Leiche vor,
wurde ihm stets die Gerichtsrute vorgetragen. (Vgl. H. A.
n Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener
trizier-Familien II, Anh. 1, S. 60.) Dies war speziell der
ll, wenn das versammelte Gericht sich zur Abhaltung des
gtgedings von der Gerichtsstube zur Dingbank begab; dann
hritt der Gerichtsbote mit aufrecht gehaltener Rute voraus
d es folgten ebenfalls mit Ruten in den Händen der Statt-
lter und der Meyer. Auch wenn in Burtscheid einem zur

Verbannung oder zum Ausstreichen mit Ruten Verurteil das Erkenntnis verkündigt wurde, hielt der vorsitzende Me oder Statthalter die Rute in der Hand, desgleichen der Geric bote, dessen Rute von dem Missethäter bei dem Schwur Urfehde berührt wurde. Legte ein neuer Meyer seinen in offener Dingbank ab, so hielt der Statthalter die Rute, Gleiches that der erstere, wenn ein neuer Statthalter vereid wurde. Auch die beiden Bürgen, welche im Falle ei Arrestklage für den Schuldner eintraten, mussten den Bü schaftseid unter Auflegung ihrer Finger auf die Gerichtsr des Vorsitzenden leisten. (Vgl. Pauls in den Beiträgen Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 164 f.)

34. Die Strafe für Verläumdung.

Im Jahre 1475 war ein achtbares Mädchen aus d Dorfe Eilendorf bei Aachen von einem Manne aus Domme winkel an seiner Ehre gekränkt worden. Es klagte gegen i beim Sendgericht zu Würselen und letzteres erkannte nach e geholter Entscheidung seines Oberhofs, des Sendgerichts Aachen, und nach stattgehabter Untersuchung des Mädche durch 5 Hebammen wider den Verläumder auf folgen exemplarische Strafe. Der Verklagte soll vor Gericht sei unwahren Aussagen widerrufen. Am Sonntag nach der V kündigung des Urteils soll er in einem weissen Kleide, bloss Haupts und barfuss mit 2 brennenden Wachskerzen von 1 Pfd. Schwere in den Händen, zu Würselen um die Kirc herum vor das h. Sakrament gehen. Dann soll ein Scha richter ihn auf eine an die Mauer der Kirche gestellte Leit führen und ihm dort eine Krone, worauf die verübte Misseth geschrieben steht, aufs Haupt setzen. Ferner soll der V klagte eine Bittfahrt nach Einsiedeln und eine weitere zu de h. Blut (wohl nach *Brügge*, vgl. Picks Monatsschrift für d Gesch. Westdeutschlands II, S. 629) ausführen und den Nac weis darüber, dass sie geschehen, beibringen. Endlich s er einen Bittgang nach Aachen machen blossen Haupts, barfu und mit 2 Kerzen, die dort verbleiben sollen, in den Hände Dass der Verklagte dazu noch die Gerichtskosten zu zahl hatte, ist selbstverständlich. Für die Ausführung der Bi fahrten wurde ihm eine Frist bis zum 1. Oktober gegeben, leid ist der Tag des Urteils nicht bekannt. (Vgl. H. A. von Fürt Beiträge und Material z. Gesch. der Aachener Patrizie Familien III, S. 565 f.)

35. Die Ausstellung auf der Leiter.

Nach einem Weistum des Aachener Sendgerichts vom
re 1331 wurde die Leiterstrafe (poena scalae) verhängt,
n eine Frauensperson einer andern die Ehre abgeschnitten
r einem Manne Uebles nachgeredet hatte. (Vgl. Loersch,
ener Rechtsdenkmäler S. 47, § 13.) Diese Strafe war eine
Ausstellung am Pranger, wie man aus Du Cange, Glos-
um (ed. Favre) VII, S. 326 ersieht. Im 15. Jahrhundert
rde auf die Leiterstrafe in der Aachener Gegend auch
en Männer erkannt. (Vgl. oben Nr. 34.) In Aachen selbst
, wie es scheint, schon frühe an die Stelle der Leiter der
nger, welcher dort, wie auch anderwärts, ‚Kacks' hiess und
sen anscheinend erste Errichtung in der städtischen Aus-
be-Rechnung des Etatsjahrs 1338/39 erwähnt wird. Der
ügliche Posten lautet: Item de edificio dicto Kax, tam
neo quam ferreo opere, quam eciam ze underschůyn 18½
rcas. (Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem
V. Jahrhundert S. 127, Z. 19.)

36. Der Esel als Strafwerkzeug.

Eine Aachener Chronik aus der zweiten Hälfte des 17.
hrhunderts berichtet zum Jahre 1679: ‚adi 9. marti wart
boer auf den esell gesetz' und ‚1. aprill wart einer auf-
hangen und zwei auf dem esell gesetz'. (Vgl. H. A. von
rth, Beiträge und Material z. Gesch. der Aachener Patrizier-
milien II, Anh. 2, S. 191.) Im erstern Falle scheint die Strafe
gen Unsittlichkeit verhängt worden zu sein, im letztern ist
s Vergehen nicht zu erraten. Dass es sich um einen hölzernen
el, einen Schandpfahl in der Gestalt eines Esels, handelte,
nicht zweifelhaft. Diese Art der Bestrafung scheint ursprüng-
h beim Militär Sitte gewesen und von ihm seitens der
rgerlichen Obrigkeit übernommen worden zu sein, wenigstens
ren es in den meisten Orten, aus denen über diese Strafe
richtet wird, Soldaten, welche den Esel besteigen mussten.
eziell war dies z. B. im Juli 1632 in Roermond der Fall,
mehrere Soldaten, die sich gegen ihre Vorgesetzten ver-
lt und Gewaltthätigkeiten verübt hatten, zum Tode ver-
eilt, nachher aber zum zweistündigen Sitzen auf dem
el begnadigt wurden. Später, am 8. April 1666, verfügte
rt der Magistrat, dass alle, die auf Höfen in- oder ausser

halb der Stadt stehlen würden, auf den Esel am Mar
daselbst gesetzt, im Wiederholungsfalle jedoch arbiträr
Leibe bestraft werden sollten und ersuchte den Kommandan
diesen Beschluss auch den Soldaten bekannt zu mach
(Vgl. Nettesheim, Kronick der stad Roermond S. 374.)
Rheinberg wurden 3 holländische Soldaten, welche am 9. Okto
1633 nachts den katholischen Bürgern die Fenster eingeschla
hatten, ebenfalls mit dem Esel bestraft. (Vgl. Niederrheinisc
Geschichtsfreund 1883, S. 43.) Auch in Köln und Düren set
man Soldaten zur Strafe auf den Esel. (Vgl. Ennen, Geschic
der Stadt Köln V, S. 594; Bonn, Rumpel und Fischba
Sammlung von Materialien z. Gesch. Dürens S. 561.) In
Bürgermeister-Rechnung der Stadt Jülich von 1632/33 hei
es: ‚Item aus geheischs her obersten einen esel vor die solda
fertigen laeßen 1 gulden 12 albus'. Er wurde auf dem Mark
aufgestellt. (Vgl. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich insbesond
des früheren Gymnasiums zu Jülich I, S. 101 und 221.)
Halle, Magdeburg und Dresden bestand ebenfalls die Sit
Soldaten zur Strafe auf einen hölzernen Esel zu setzen, dess
Rücken die Form eines spitz zulaufenden Daches hatte.
der letztgenannten Stadt bürgerte sich dieser Brauch, dess
Entstehung O. Richter der Zeit des dreissigjährigen Krieg
zuschreiben möchte, allmählich auch für allerhand ander
Volk ein; Frauenspersonen und Kinder wurden aber dort n
an den Esel angebunden (also anders wie in Aachen).
musste 1724 eine Dirne, die einen Soldaten zur Deserti
verleitet und mit ihm durchgegangen, aber wieder eingefang
worden war, 2 Stunden lang mit einem Strohkranz auf de
Kopfe und einem Strohmann in Soldaten-Uniform auf de
Armen am Esel stehen; mit dem Strohmann musste s
auch dem Soldaten beim Spiessrutenlaufen vorangehen. (Vg
Schlieben, Der Esel und der Mensch S. 83 ff.) Verschied
von dem Sitzen auf dem hölzernen Esel war der in Aach
unbekannte Strafritt auf dem lebendigen Esel, von dem aus S
Goar und Darmstadt berichtet ist. Näheres darüber s. Greb
Geschichte der Stadt St. Goar S. 237 f. und Picks Monat
schrift für die Gesch. Westdeutschlands VI, S. 218.

(Forts. folgt.)

Lebensbilder von Dom. Jost.

5. P. Josef Deharbe.

Geboren am 1. April 1800 zu *Strassburg*, wurde er nach -fältiger Prüfung am 20. September 1817 in die Gesell-ft Jesu aufgenommen. Später lehrte er Rhetorik zu Brig der Schweiz, war Mitbegründer des Kollegs in Luzern, kte dann zu Köthen im Herzogtum Anhalt, ging 1850 nach ister in Westfalen, 1861 nach Paderborn, 1863 nach dem ster Laach im Regierungsbezirke Koblenz, 1867 nach erborn zurück und 1868 wieder nach Laach, wo er am November 1871 starb.

Deharbe's Schriften sind: 1) Kurzer Abriss der Religions-chichte von Anbeginn der Welt bis auf unsere Zeit. Regensburg). 2) Anleitung zur Gewissenserforschung für Priester. Aus Lat. Passau 1859 (2. Aufl.). 3) Examen ad usum cleri in gratiam ecipue sacerdotum sacra exercitia obeuntium. Ed. V. Ratisbonnae 3. 4) Die vollkommene Liebe Gottes in ihrem Gegensatze zur ollkommenen und in ihrer Anwendung auf die vollkommene und ollkommene Reue, dargestellt nach der Lehre des hl. Thomas Aquin, und für katechetische Vorträge gemeinfasslich erklärt. ensburg 1856. 5) Von der Würde, den Pflichten und Gnaden-teln des Priesters. 3 Vorträge, gehalten in der Diözesansynode zu lerborn 1867. Paderb. 1868. 6) Manna oder Gebetbüchlein für katholische Schuljugend. Regensburg 1868. 7) Das Gutachten Münchener theologischen Fakultät über die Katechismusfrage euchtet. Regensb. 1870. 8) Das unfehlbare Lehramt der katho-hen Kirche. Paderb. 1872. 9) Gründliche und leichtfassliche klärung des katholischen Katechismus. 4 Bände. 10) Katholischer techismus, für Kinder in katechetischer Lehrweise erklärt. 2 Bände. derb. 1877 (2. Aufl.). 11) Kath. Katechismus für die Elementar-ulen. 12) Kleiner kath. Katechismus 13) Grosser kath. Katechismus. Lehrbuch der Religion. 3 Bände. Münster 1852—57.

6. Elbert Wilhelm Westhoff.

Am 17. Januar 1801 zu *Dolberg* geboren, besuchte er s Gymnasium zu Münster in Westfalen 1820—23, begann das eologische Studium auf dortiger Akademie, um es in Rom rch die Doktorpromotion zu vollenden und wurde auch er am 10. August 1828 zum Priester geweiht. Nach seiner ickkehr ward er 1829 Pfarrverwalter von Sünnighausen im reise Beckum, Ende 1833 aber zum Pastor von Diestedde

befördert. Im Jahre 1851 wurde er Präses des Diöze[s]
Priesterseminars in Köln, von welchem Amte er — sei[n]
Antrage entsprechend — im September 1868 entbunden wu[r]
Westhoff war päpstlicher Geheimkämmerer, erzbischöflic[h]
Offizialatsrat und seit 1863 Domkapitular. Er starb am 6. .
1871 in dem Alexianerhospital zu Neuss.

Er schrieb: 1) Avancini, vita et doctrina Jesu Christi i[n]
quatuor Evangelistis collecta et in meditationum materiam ad ;
gulos totius anni dies distributa. Textum recognovit et aptis add[i]
mentis auxit etc. Editio II. Monast. 1854. 2) Bellecii, medulla asce[s]
seu exercitia S. P. Ignatii de Loyola. Textum recognovit et a[p]
auxit additamentis. Ed. II. Monast. 1846. 3) Ballerinii, de vi i[n]
ratione Primatus Romanorum Pontificum et de ipsorum infallibilit[a]
in definiendis controversiis fidei liber singularis etc. Textum recogn[ovit]
et edidit. Monast. 1845. 4) S. Caroli Borromaei, instructiones, monitio[nes]
ad clerum atque epistolae. Textum recognovit notisque illustravit. [Ed.]
II. Monast. 1860. 5) Divi Gregorii I. Papae, cognomento Mag[ni]
liber de pastorali cura. Ed. II. Monast. 1860. 6) Des Kardin[als]
Litta Briefe über die sogenannten vier Artikel des Klerus v[on]
Frankreich. Nebst einer Einleitung von Robiano von Borsbeck u[nd]
einem Anhange, verschiedene Dokumente, Konsistorialakten [u.]
Retraktation des Febronius enthaltend. Münster 1847. 7) Betrachtung[en]
über die grossen Heilswahrheiten der christl. Religion auf jed[en]
Tag des Monats. Von Bischof R. Challoner. Nach dem En[gl.]
8) S. Augustini meditationes, soliloquia et manuale; accesseru[nt]
meditationes D. Bernardi, et idiotae viri docti contemplationes [de]
amore divino Monast. 1853. 9) Gebet- und Erbauungs-Buch f[ür]
kath. Christen.

7. Freiherr Josef von Lamezan,

war am 4. August 1816 zu *Mannheim*, geboren und wurde a[m]
5. Dezember 1833 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. D[ie]
Priesterweihe empfing er am 31. Dezember 1846 und wurd[e]
1851 Domprediger zu Münster in Westfalen. 1852 — 1853 wa[r]
er erster Superior der Jesuiten in Köln, 1859 — 1863 Dom-
prediger und Oberer in Münster, wirkte dann in verschiedene[n]
grossen Städten. Er wurde 1872 in Koblenz ausgewiese[n,]
kehrte aber bald nach Koblenz zurück und starb daselbst a[m]
7. Juli 1874.

Seine Schriften sind: 1) Ein Wort über Knaben-Seminarie[n]
oder Jugendbildung des Priesters. Münster 1854. 2) Die Vol[l-]
kommenheiten Gottes. Paderborn 1882. 3) Trauerrede bei de[m]
Requiem für die Gefallenen der pöpstlichen Armee. Mainz 186[.]
4) Die hl. Cäcilia und die Kirchenmusik. Aachen 1868. 5) Die Haup[t-]

ente des Lebens. 6) Wollet nicht lieben die Welt. Paderborn . 7) Die Gedächtnisfeier der Erhebung Pius IX. und die Drang- der Kirche. Drei Festreden, in Koblenz gehalten. Paderborn . 8) Fastenpredigten.

8. P. Wilhelm Wilmers.

Geboren am 30. Januar 1817 zu *Boke* an der Lippe, uchte er das Gymnasium in Paderborn und trat 1834 in Gesellschaft Jesu, 1847 mit seinen Genossen aus der weiz vertrieben, wurde er in Frankreich zum Priester veiht und ging dann nach Belgien. Seit 1850 lebte er wieder Deutschland, wurde 1853 zum Lehrer der Theologie in ln ernannt, ging 1866 nach Kloster Laach und 1871 nach nster. Im Jahre 1860 war er Theologe des Kardinals von issel auf dem Kölnischen Provinzialkonzil und 1869 — 1870 eologe des Bischofs Leo von Bombay auf dem Vatikankonzil Rom. Kurz vor Ausweisung der Jesuiten in Münster, wurde als Professor der Dogmatik nach Poitiers berufen.

Schriften: 1) Religionsunterricht und religiöser Unterricht an mnasien. Freiburg 1857. 2) Die Philosophie als Theil der all- meinen Geistesbildung. Freiburg 1858. 3) Lehrbuch der Religion de. in 8⁰. 4) Animadversiones in quatuor contra Romani Pontificis allibilitatem editos libellos. Neapoli 1870. 5) Geschichte der ligion als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung rch die Kirche. 6) Handbuch der Religion für Studirende.

9. Franz Josef Gehlen (P. Leonhardus).

Er war am 18. September 1818 zu *Kempen* im Regbz. isseldorf geboren. Nach Empfang der hl. Weihen am 18. zember 1841 war er einige Monate bis Herbst 1842 Kooperator Altlünen, ging dann zur Fortsetzung seiner Studien nach ünchen, im Frühling 1843 nach Rom und Monte Cassino und 44 nach Palästina. Nach seiner Rückkehr war er von 49 — 1852 Kaplan in Kleve. Im Oktober 1852 trat Gehlen den Orden der Franziskanermönche. Einige Jahre war Leonhardus Guardian in einem Kloster Westfalens. 1854 s 1864 wirkte er an der Seite Hillebrand's im Bistume Pader- orn. Zuletzt war er Guardian auf dem St. Apollinarisberge ei Remagen am Rh., wo er am 7. Oktober 1872 gestorben ist.

Er veröffentlichte: 1) St. Annenbüchlein. Werl 1872. 2) Normal- uch für die Brüder und Schwestern des 3. Ordens vom hl. Franziskus. Stationsbüchlein des hl. Kreuzweges. 4) Leben des hl. Leonhardus on Porto-Maurizio. Aus dem Ital. Paderborn 1861. 5) Ehre sei em Blute Jesu. Ein Andachtsbuch. Münster 1846. 6) Der Eremit von

Sabina oder Wanderungen durch Italien und Palestina. 3 Bändch
Warendorf 1858—1860.

10. P. Gerhard Schneemann,

Derselbe war geboren am 12. Februar 1829 zu *Wes*
Nach Absolvierung des Gymnasiums in Münster zog er na
Rom, wo er einige Jahre hindurch Theologie studierte. A
4. November 1851 nahm man ihn in die Gesellschaft Jesu auf. S
Beendigung des zweijährigen Noviziates repetierte er Rhetor
Philosophie und Theologie. Die Examina bestand er so glänze
dass seine Obern ihn für einen der fähigsten Scholastik
erklärten; deshalb wurde er nach Empfang der Priesterwei
(22. Dezember 1856) und Vollendung der Studien, für d
Lehrfach verwandt. Die deutsche Jesuitenprovinz hatte dama
auf dem Bergdriesch in Aachen ein Kollegium, in welche
ihre Zöglinge Philosophie, Naturwissenschaft und Mathemat
studierten. Dahin wurde P. Schneemann als Lehrer der Phi
sophie geschickt. Zugleich war er Wochenprediger einer d
Marianischen Kongregationen, welche die Jesuiten um je
Zeit auch in Aachen gegründet hatten. Unterdessen war
neue Studienanstalt in der ehemaligen Abtei Laach erstande
und nach kurzem Aufenthalte in Bonn, schickte man P. Schne
mann dahin. Hier lehrte er Kirchenrecht und Kirchengeschich
Er veröffentlichte seine Studien über die Honoriusfrage (Freibu
1864). 1865 wurde er Mitbegründer und 1879 Redakteur d
Monatsschrift ‚Stimmen aus Maria-Laach'. Im Jahre 1872 v
Laach ausgewiesen, fand er in England ein Asyl. Hier arbeite
er mutig weiter, bis zunehmende Körperschwäche ihm d
Lehramt unmöglich machte. Seitdem lebte er in Hollan
Seine letzten Jahre verlebte er in dem Spital zu Kirchr
wo die Elisabetherinnen aus Aachen sich die sorgsame Pfle
des brustkranken Paters recht angelegen sein liessen.
starb am 22. November 1885.

Von ihm erschienen weiter: 1) S. Irenaei: de Ecclesiae Roman
principatu testimonium Friburgae 1870. 2) Die Kanones u
Beschlüsse des h. ökumenischen und allgemeinen vatikanisch
Konzils Fbg. 1871. 3) Die Entstehung der thomistisch-molinistisch
Kontroverse. Freiburg 1879. 4) Die weitere Entwicklung d. thomis
molinist. Kontroverse. Freiburg 1880. 5) Controversiarum de divin
gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus. Fbg. 18
6) Irrtümer über die Ehe. 7) Die Freiheit und Unabhängigk
der Kirche. Freiburg 1867.

Redaktion: A. Minjon, Crefeld, Evertsstr. 34; für d. archaeolog. T
(Kunst u. Altert.): C. Koenen, Bonn a. Rh. Verlag v. P. Hanstein in Bon